



EINWOHNERGEMEINDE
St. Stephan

Mitteilungsblatt 2/2022

Inhalt

1. Einleitung
2. Botschaft zur Gemeindeversammlung
3. Oberstufe
4. Informationen der Wasserversorgung
5. Informationen aus dem Gemeinderat
6. Baubewilligungen
7. Veranstaltungskalender
8. Impressum

1. Einleitung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Liebe Leserinnen und Leser

Es freut mich, alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an die kommende ordentliche Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022 einladen zu dürfen. Nach einem schönen, aber sehr trockenen Sommer und einem wunderbaren Herbst in seiner ganzen farblichen Pracht, sind wir bereits wieder im Dezember angelangt. Die Trockenheit hat uns einmal mehr gezeigt, wie wertvoll das Wasser ist, welches wir oftmals als so selbstverständlich verwenden und gebrauchen. So gibt es in unserem Leben vieles, das zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist und uns oftmals die Dankbarkeit vergessen lässt.



Die Bauarbeiten für das vorerst letzte grössere Projekt der Wasserversorgung «Mattenhalte-Grabe», konnte im August in Angriff genommen werden. Dank der umsichtigen Bauleitung in Zusammenarbeit mit der Baukommission, den Grundeigentümern und vor allem auch dank unseren einheimischen Unternehmern sind die Bauarbeiten planmässig vorankommen.

Es freut mich, dass wir mit unserem ausserordentlichen Projekt der Umnutzung des Flugplatzes St. Stephan, mit der nun laufenden öffentlichen Auflage, einen wesentlichen Schritt weitergekommen sind. Dank dem grossen Engagement aller Akteure, insbesondere auch der kantonalen Ämtern, dem BAZL, der Familie Urs Baumann und dem persönlichen Engagement unseres Gemeindeverwalters Beat Zahler, ist nun ein sehr wichtiger Meilenstein erreicht worden. Nach wie vor sind wir als Bürgerinnen und Bürger von St. Stephan gefordert, in einer regionalen Interessenabwägung diese einmalige Chance für St. Stephan und für die gesamte Region zu ergreifen und auf diesem Areal eine Entwicklung mit Visionen zu unterstützen. Für uns wird das ganz klar eine Investition für die Zukunft sein, die mithelfen wird, St. Stephan nachhaltig in unserer Region zu positionieren.

Der Schwerpunkt der bevorstehenden Gemeindeversammlung wird das Budget 2023 sein. Unser Gemeindeverwalter und der Gemeinderat haben sich mit dem Budget 2023 in der momentanen Situation etwas schwergetan. Zurzeit ist kaum abschätzbar, wie stark und nachhaltig die anhaltenden Krisen, wie die Inflation, die Strommangellage und die wirtschaftlichen Aussichten unsere Gemeinde finanziell betreffen respektive einschränken werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es gerade in solchen Krisensituationen ausserordentlich wichtig ist, dass wir als Gemeinde - trotz vielleicht düsteren Aussichten - antizyklisch Projekte aufgleisen und proaktiv in Angriff nehmen sollten.

Wie wir alle den Medien entnehmen konnten, wurde für die Gesundheitsversorgung Obersimmental Saanenland ein wichtiger Entscheid getroffen. Die Verantwortung soll der Region (Gesundheit Simme Saane AG, Kurzbezeichnung GSS) - unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Organe - übertragen werden. Die Herausforderung wird sehr gross sein. Ich bin aber persönlich überzeugt, dass dieser Weg uns die Möglichkeit eröffnet, in unserer Region nachhaltig eine bedürfnisorientierte stationäre Grundversorgung aufrecht zu erhalten. Als sehr grosses Problem erachtet die GSS den akuten Mangel an Hausärzten. Leider sind uns da die Hände gebunden. Zum grossen Ärger der GSS verhindern die nationalen und kantonalen Gesetzgebungen liberale und pragmatische Lösungen. Deshalb kann die GSS dabei nur eine vermittelnde Funktion ausüben.

Nach unserem Informationsabend über die Situation mit dem von Zweisimmen gekündigten Oberstufenzentrumsvertrag war in der Simmental Zeitung ein unabhängig verfasster Bericht erschienen. Der Gemeinderat von Zweisimmen reagierte darauf mit der Veröffentlichung einer Stellungnahme in derselben Zeitung. Die vom Gemeinderat von Zweisimmen dargelegte Sichtweise bedarf einer öffentlichen Richtigstellung, weil die Ausführungen unsere Perspektive nicht wiedergeben. In Zeiten, in denen viel über regionale Zusammenarbeiten gesprochen wird, ist das Diktat und die Kompromisslosigkeit von Zweisimmen für uns unverständlich. Unser Grundsatz war in den vergangenen Verhandlungen immer, als Partner und Nachbar Lösungen auf Augenhöhe zu suchen, die für beide Seiten zu einer «Win-Win-Situation» führen sollten. Wir bedauern es sehr, dass wir leider zurzeit nicht an diesem Punkt sind.

Ich danke allen ganz herzlich, die im vergangenen Jahr mitgeholfen haben, unsere Gemeinde mitzugestalten und voranzubringen. Besonders danke ich dem Gemeinderat, den Kommissionen und der Verwaltung für die sehr gute Zusammenarbeit.

An der Gemeindeversammlung freue ich mich, möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger begrüßen zu dürfen.

Für die vor uns liegende Advents- und Weihnachtszeit sowie für das kommende Jahr wünsche ich allen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Euer Gemeindepräsident
Albin Buchs



Bild: Patrick Aegerter

2. Botschaft zur Gemeindeversammlung

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde St. Stephan

**Donnerstag, 15. Dezember 2022, 20.00 Uhr
Mehrzweckraum Neubau Schulzentrum Moos**

TRAKTANDEN

1. Budget 2023

- a) Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Ersatzabgabe für die Feuerwehr sowie der Hundetaxe
- b) Genehmigung Budget 2023
- c) Kenntnisnahme Finanzplan 2022-2027

2. Abrechnungen über abgeschlossene Verpflichtungskredite

3. Erhaltungs- und Pflegeprojekt für die Schutzbauten und Aufforstungen gegen Naturgefahren 2022-2026

Beratung und Genehmigung des Projekts und eines Verpflichtungskredits von CHF 250'000.00

4. Verschiedenes

Alle stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde St. Stephan angemeldet sind, sind freundlich zu dieser Versammlung eingeladen.

Hinweis:

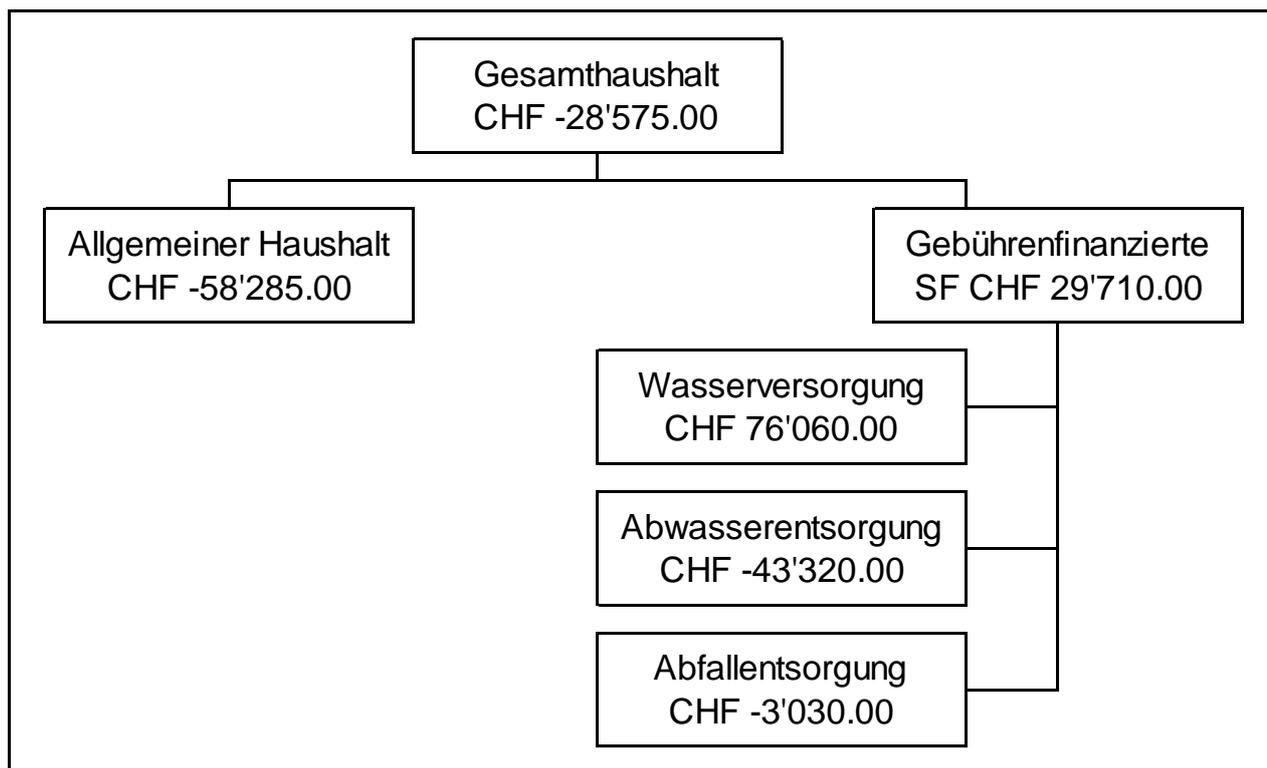
Aus Gründen der Lesbarkeit wurde in den nachfolgenden Texten die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

1. Budget 2023

Dem Budget 2023 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Gemeindesteueranlage	1.84
Liegenschaftssteuer	1.5 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgabe	15 % der Kantonssteuer des Vorjahres, Minimum CHF 50.00, Maximum CHF 450.00
Hundetaxe	CHF 80.00 pro Hund
Wasserversorgung (jährliche Gebühren)	Gemäss Gebührenverordnung
Abwasserentsorgung (jährliche Gebühren)	CHF 60.00 pro Bewohnergleichwert
Abfallentsorgung (jährliche Gebühren)	CHF 6.50 pro Taxpunkt

Die Ergebnisse sehen wie folgt aus:



Investitionsrechnung

	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
Steuerfinanzierte Investitionen		
Fensterersatz Verwaltungsgebäude	60'000.00	
Sanierung Sanitäranlagen ehemaliges Schulhaus Häusern	60'000.00	
*Projektierung Neubau Stöcklibrücke	100'000.00	
Beitrag an die Weggenossenschaft Fermel für das Instandstellungsprojekt Gruebe-Parkplatz Fermelberg	250'000.00	
Total	470'000.00	
./. Investitionseinnahmen		
Steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	470'000.00	
Gebührenfinanzierte Investitionen Wasserversorgung		
*Erneuerung Transportleitung Mattenhalte-Grabe	725'000.00	200'000.00
Total	725'000.00	200'000.00
./. Investitionseinnahmen	200'000.00	
Gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen Wasserversorgung	525'000.00	
GESAMTINVESTITIONEN BRUTTO	1'195'000.00	200'000.00
./. GESAMTINVESTITIONSEINNAHMEN	200'000.00	
GESAMTINVESTITIONEN NETTO	995'000.00	

Für alle mit einem «*» bezeichneten Objekte wurden bereits Verpflichtungskredite durch das zuständige Organ beschlossen. Für alle übrigen Objekte müssen vor der Realisierung noch die nötigen Verpflichtungskredite bewilligt werden.

Die Investitionen müssen mit Fremdkapital finanziert werden. Die Nettoinvestitionen werden am 31. Dezember 2022 in der Bilanz im Verwaltungsvermögen aktiviert und gemäss den Vorschriften von HRM2 nach den Nutzungsdauern abgeschrieben.



Bild: Patrick Aegerter

Gestuffer Erfolgsausweis Gesamthaushalt

Im gestuften Erfolgsausweis des Gesamthaushalts sind neben den Zahlen des allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) auch diejenigen der in der Gemeinderechnung integrierten Spezialfinanzierungen der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung enthalten.

	Budget 2023 CHF	Budget 2022 CHF
Personalaufwand	1'399'230.00	1'334'170.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'332'290.00	1'290'090.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	501'900.00	496'590.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	575'000.00	595'000.00
Transferaufwand	3'023'190.00	3'030'790.00
Durchlaufende Beiträge		
Interne Verrechnungen	184'330.00	156'360.00
Betrieblicher Aufwand	7'015'940.00	6'903'000.00
Fiskalertrag	2'631'400.00	2'602'100.00
Regalien und Konzessionen	80'000.00	87'500.00
Entgelte	1'372'400.00	1'375'650.00
Verschiedene Erträge	2'500.00	3'000.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	289'280.00	278'750.00
Transferertrag	2'184'900.00	2'193'800.00
Durchlaufende Beiträge		
Interne Verrechnungen	184'330.00	156'360.00
Betrieblicher Ertrag	6'744'810.00	6'697'160.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-271'130.00	-205'840.00
Finanzaufwand	262'780.00	276'270.00
Finanzertrag	538'525.00	525'150.00
Ergebnis aus Finanzierung	275'745.00	248'880.00
Operatives Ergebnis	4'615.00	43'040.00
Ausserordentlicher Aufwand	38'190.00	34'800.00
Ausserordentlicher Ertrag	5'000.00	15'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	-33'190.00	-19'800.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-28'575.00	23'240.00

Budget 2023 – Erfolgsrechnung (Zusammenzug nach Funktionaler Gliederung)

Im nachstehenden Budget 2023, dargestellt nach Funktionaler Gliederung, wird nur das Ergebnis des allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) ohne die Ergebnisse der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung ausgewiesen.

	Budget 2023		Budget 2022	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
0 Allgemeine Verwaltung	960'720.00	230'600.00	954'950.00	201'100.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	184'060.00	165'890.00	186'720.00	168'270.00
2 Bildung	1'398'660.00	321'230.00	1'275'430.00	304'130.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	174'090.00	55'000.00	160'860.00	38'550.00
4 Gesundheit	20'300.00		19'800.00	
5 Soziale Sicherheit	1'465'180.00	329'700.00	1'513'120.00	336'700.00
6 Verkehr	863'000.00	239'100.00	856'470.00	241'400.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'451'330.00	1'391'060.00	1'431'600.00	1'377'140.00
8 Volkswirtschaft	107'460.00	170'400.00	109'820.00	177'900.00
9 Finanzen und Steuern	768'170.00	4'431'705.00	775'660.00	4'439'740.00
Ertragsüberschuss			500.00	
Aufwandüberschuss		58'285.00		
Gesamttotal	7'392'970.00	7'392'970.00	7'284'930.00	7'284'930.00



Bild: Patrick Aegerter

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Das Budget 2023 des allgemeinen Haushalts weist einen Aufwandüberschuss von CHF 58'285.00 aus.

Entwicklung der Lastenausgleiche (ohne Lehrergehaltskosten) und des Finanzausgleichs

Wie der nachstehenden Tabelle entnommen werden kann, gehören die an den Kanton zu bezahlenden Beiträge an die Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, Sozialhilfe, öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenteilung zu den grössten Kostentreibern.

Jahr	Total Lastenausgleiche Aufwand CHF	Total Finanzausgleich Ertrag CHF	Differenz CHF
2006	775'483.30	1'451'581.25	676'097.95
2007	796'240.85	1'364'389.05	568'148.20
2008	859'116.55	1'422'353.85	563'237.30
2009	913'887.85	1'538'401.40	624'513.55
2010	975'357.50	1'552'271.60	576'914.10
2011	1'027'964.90	1'514'575.45	486'610.55
2012	1'199'229.35	1'491'223.00	291'993.65
2013	1'375'859.10	1'419'338.00	43'478.90
2014	1'372'444.00	1'447'950.85	75'506.85
2015	1'342'160.70	1'478'088.00	135'927.30
2016	1'375'610.70	1'497'320.00	121'709.30
2017	1'364'282.35	1'444'774.00	80'491.65
2018	1'382'049.75	1'457'389.00	75'339.25
2019	1'390'849.90	1'459'942.00	69'092.10
2020	1'403'394.60	1'490'333.00	86'938.40
2021	1'393'934.55	1'532'188.00	138'253.45
2022	1'423'178.55	1'503'384.00	80'205.45
¹ 2023	1'466'631.00	1'499'000.00	32'369.00

¹ Budgetzahlen

Trotz dieser Entwicklung konnten die Kostensteigerungen der Beiträge an die Lastenausgleiche bisher mit einer unveränderten Steueranlage finanziert werden.

Personal- und Sachaufwand

Wegen der weiteren Zunahme der Arbeitsbelastung und der Teuerung wurde mit CHF 1'399'230.00 ein um CHF 65'060.00 höherer Personalaufwand budgetiert.

Wegen den erwarteten höheren Energiekosten und der Teuerung wurden mit CHF 1'322'290.00 ein Mehraufwand von CHF 42'200.00 budgetiert.

Fiskalertrag

Die Steuereinnahmen unterliegen Schwankungen. Mit CHF 2'186'900.00 rechnet das Budget 2023 mit Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr von CHF 29'300.00.

Wasserversorgung

	Budget 2023 CHF	Budget 2022 CHF
Total Aufwand	710'930.00	711'930.00
Total Ertrag	786'990.00	782'290.00
Ertragsüberschuss	76'060.00	70'360.00

Das Budget 2023 der Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 76'060.00 aus. Der Ertragsüberschuss wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Wasserversorgung (Eigenkapital) gutgeschrieben, die am 31. Dezember 2021 einen Saldo von CHF 809'973.07 auswies.

Abwasserentsorgung

	Budget 2023 CHF	Budget 2022 CHF
Total Aufwand	408'950.00	405'130.00
Total Ertrag	365'630.00	357'680.00
Aufwandüberschuss	43'320.00	47'450.00

Das Budget 2023 der Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 43'430.00. Das Defizit ist auf den stetig ansteigenden Betriebsbeitrag an die ARA oberes Simmental zurückzuführen. Der Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abwasserentsorgung (Eigenkapital) entnommen, die am 31. Dezember 2021 einen Saldo von CHF 708'941.84 auswies.

Abfallentsorgung

	Budget 2023 CHF	Budget 2022 CHF
Total Aufwand	159'120.00	155'220.00
Total Ertrag	156'090.00	155'050.00
Aufwandüberschuss	3'030.00	170.00

Das Budget 2023 der Abfallentsorgung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 3'030.00 aus. Der Aufwandüberschuss kann über die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abfallentsorgung (Eigenkapital) finanziert werden, die am 31. Dezember 2021 einen Saldo von CHF 240'761.27 auswies.

Finanzplan 2022-2027

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument für einen mittelfristigen Zeitraum und verschafft einen Überblick über die künftige Entwicklung des Finanzhaushalts. Er ist unverbindlich und wird im Sinne einer rollenden Planung regelmässig überarbeitet.

Investitionsprogramm (Beträge in Tausend CHF)

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
Nettoinvestitionen	665	995	3'930	1'900	980	650	9'120

Im Investitionsprogramm sind Nettoinvestitionen von CHF 9'120'000.00 enthalten. Davon entfallen CHF 3'080'000.00 auf die Wasserversorgung und CHF 1'820'000.00 auf die Abwasserentsorgung. Für alle noch nicht bewilligten Objekte müssen zur gegebenen Zeit vor der Realisierung noch die nötigen Verpflichtungskredite vom zuständigen Organ beschlossen werden.

Entwicklung Bilanzüberschuss allgemeiner Haushalt (Beträge in Tausend CHF)

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		58.3	110.3	155.6	157.8	166.4
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	2'371.1	2'312.8	2'202.5	2'046.9	1'889.1	1'722.7

Der Bilanzüberschuss reduziert sich bis Ende des Jahres 2027 auf CHF 1'722'700.00. Der Hauptgrund für diese Entwicklung sind die weiter steigenden Beiträge an die Lastenausgleiche und Kapitalkosten (Aufwände für Zinsen und Abschreibungen). Zu beachten ist, dass das Eigenkapital nur mit Aufwandüberschüssen abgebaut werden kann.

Planbilanz

Die Investitionen müssen mit verzinslichem Fremdkapital finanziert werden. Der Löwenanteil entfällt auf die Wasserversorgung. Wenn alle im Investitionsprogramm enthaltenen Objekte wie vorgesehen realisiert werden, wird sich das verzinsliche Fremdkapital mit einem Bestand von rund CHF 10'000'000.00 per 31. Dezember 2021 bis zum Ende der Planungsperiode praktisch auf dem gleichen Niveau bewegen.

Antrag:

1. Genehmigung der Steueranlagen für das Jahr 2023:

Gemeindesteueranlage:	1.84
Liegenschaftssteuer:	1.5 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgabe:	15 % der einfachen Kantonssteuer des Vorjahres, Minimum CHF 50.00, Maximum CHF 450.00
Hundetaxe:	CHF 80.00 pro Hund

2. Genehmigung des Budgets 2023 bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	CHF	-58'285.00
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	76'060.00
Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF	-43'320.00
Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF	-3'030.00
Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	CHF	<u>-28'575.00</u>

3. Kenntnisnahme des Finanzplans 2022-2027.

2. Abrechnungen über abgeschlossene Verpflichtungskredite

1. Abrechnung des Verpflichtungskredits für das Erhaltungs- und Pflegeprojekt für die Schutzbauten und Aufforstungen gegen Naturgefahren 2017-2021

Am 23. Mai 2017 genehmigte die Gemeindeversammlung für das Erhaltungs- und Pflegeprojekt für die Schutzbauten und Aufforstungen gegen Naturgefahren 2017-2021 einen Verpflichtungskredit von CHF 260'000.00. Folgende Schlussabrechnung liegt vor:

Schlussabrechnung

	CHF
Ausgaben	
Projektgesamtkosten	227'103.90
Total	227'103.90
Einnahmen	
Bundes- und Kantonsbeiträge 81%	183'954.15
Total	183'954.15
Nettoinvestition (Restkosten Gemeinde)	43'149.75

Kreditabrechnung

	CHF
Bruttokredit	260'000.00
Ausgaben	227'103.90
Kreditunterschreitung	32'896.10

Begründung der Kreditunterschreitung:

Es mussten weniger Unterhaltsarbeiten als erwartet ausgeführt werden. Gemäss Schlussbericht der Abteilung Naturgefahren befinden sich die Schutzbauten und Aufforstungen dank den Erhaltungsmassnahmen in einem guten Zustand. Die Zuverlässigkeit der Verbauungen ist hoch.

Gestützt auf das Organisationsreglement genehmigte der Gemeinderat am 29. August 2022 die Abrechnung des Verpflichtungskredits.

Antrag:

1. Kenntnissnahme von der Abrechnung des Verpflichtungskredits für das Erhaltungs- und Pflegeprojekt für die Schutzbauten und Aufforstungen gegen Naturgefahren 2017-2021.

3. Erhaltungs- und Pflegeprojekt für Schutzbauten und Aufforstungen gegen Naturgefahren 2022-2026

In unserer Gemeinde wurden in den letzten Jahrzehnten verschiedene Schutzbauten gegen Naturgefahren erstellt und Aufforstungsprojekte realisiert. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Verbauungen zu unterhalten und die Aufforstungen zu pflegen. Weil das letzte Erhaltungs- und Pflegeprojekt im Jahre 2021 abgelaufen ist, hat die Abteilung Naturgefahren ein Folgeprojekt für die Jahre 2022-2026 erarbeitet.



Bild: Fotodokumentation Abteilung Naturgefahren

Wie den Fotos entnommen werden kann, beeinträchtigen Ablagerungen von Steinen, Stöcken und Stämmen lokal die Schutzwirkung der Stützwerke der Lawinerverbauungen Gandlauen. Das Fremdmaterial muss entfernt werden. Je nach Menge und Wirkung sofort oder innert einer gewissen Zeit.

Kostenvoranschlag

Bezeichnung	CHF
Aufforstungen	60'000.00
Gleitschneeverbau	120'000.00
Lawinerverbau	25'000.00
Rutschverbau (Walkere)	16'000.00
Verbauungswege	14'000.00
Projektierung/Bauleitung	15'000.00
Total	250'000.00

Von Bund und Kanton können Beiträge in der Höhe von rund 81 % erwartet werden. Die Restkosten für die Gemeinde belaufen sich somit auf rund CHF 47'500.00.

Antrag:

1. Genehmigung des Erhaltungs- und Pflegeprojekts für die Schutzbauten und Aufforstungen gegen Naturgefahren 2022-2026 und eines Verpflichtungskredits von CHF 250'000.00.

4. Verschiedenes

Ehrungen an der Gemeindeversammlung

An der Gemeindeversammlung werden erfolgreiche Lehrabgänger und Schüler geehrt.

Kriterien und Bedingungen für Lehrabgänger und Schüler (Erstausbildung):

- Lehrabschluss/Matura/Handelsschule und ähnliche Schulen mit Durchschnittsnote 5,3 oder besser (Zweitausbildung wird nicht mehr geehrt).

Evaluation

Institutionen sowie alle Bürger von St. Stephan sind berechtigt, zu ehrende Personen vorzuschlagen. Die Gemeindeverwaltung macht gestützt auf Publikationen in der Simmental Zeitung Vorschläge (ohne Gewähr auf Vollständig- und Richtigkeit).

Anmeldeschluss bei der Gemeindeverwaltung: Montag, 12. Dezember 2022

3. Oberstufe

Wegen der Kündigung des Oberstufenzentrumsvertrags fand am 25. Oktober 2022 in der Mehrzweckhalle Moos eine öffentliche Orientierungsversammlung statt. Die Berichterstattung der Simmental Zeitung über den Infoanlass führte zur Veröffentlichung einer Stellungnahme des Gemeinderats von Zweisimmen in der Simmental Zeitung vom 10. November 2022. Einerseits nahmen wir mit Wohlwollen zur Kenntnis, dass unsere Oberstufenschüler noch mindestens zwei Jahre nach Zweisimmen zur Schule gehen können. Andererseits gibt es verschiedene Punkte, die einer Richtigstellung bedürfen.

Um den Sachverhalt ins richtige Licht zu rücken, legt der Gemeinderat nachfolgend seine Sicht der Dinge dar.

Zustandekommen Oberstufenzentrum (OSZ)

Ende der Nullerjahre erarbeitete eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt mit Mitgliedern aller vier Obersimmentaler Gemeinden und begleitet von der Res Publica, ein Konzept für den Betrieb einer gemeinsamen Oberstufe. Das Konzept basierte auf der Argumentation, dass mittel- und längerfristig das OSZ die günstigste Variante mit einem grösseren Angebot sein werde.

Zitate aus den Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe:

- *«Im Moment braucht es für die Führung des Oberstufenzentrums Obersimmental weder an der Lenk noch in Zweisimmen neue Bauten.»*
- *«Zum Zeitpunkt des Wechsels der Filiale Lenk in den Standort Zweisimmen muss die Situation neu angeschaut werden.»*
- *«Die Projektsteuerung schlägt im Einvernehmen mit der Arbeitsgruppe Finanzen vor, als Schulkostenbeitrag die Empfehlungen des Kantons minus 20 % für den Standortvorteil der Sitzgemeinde zu nehmen.»*
- *«Vergleiche mit anderen Gemeinden zeigen auf, dass man mit dieser Regelung nicht daneben liegt. Es ist für die Sitzgemeinde, aber auch für die Anschlussgemeinden durchaus lebbar.»*

Erst kurz vor den Gemeindeversammlungen stieg Lenk aus. Während die Gemeindeversammlungen von Zweisimmen und St. Stephan am 23. September 2010 der Gründung des OSZ zustimmten, lehnte die Gemeindeversammlung von Boltigen den Beitritt ab. Trotz dem Ausstieg von Lenk und Boltigen wurde das OSZ gegründet und bereits auf das Schuljahr 2011/2012 in Betrieb genommen.

Probleme am OSZ

Nach einem guten Start führten Probleme am OSZ dazu, dass die Gemeinde Zweisimmen im Jahr 2020 schriftlich gebeten wurde, den Schwierigkeiten nachzugehen. Ausser der Bezahlung eines Kostenbeitrags haben wir leider bis heute weder einen Bericht über die Resultate der Abklärungen erhalten noch Einsicht in die Unterlagen nehmen können. Dass Probleme am OSZ vorhanden sind, zeigen die vielen Schulleiterwechsel in der letzten Zeit.

Kündigung OSZ-Vertrag

An der Besprechung vom 31. Mai 2021 informierte eine Delegation von Zweisimmen unsere Gemeindebehörde erstmals offiziell über das Anliegen, dass der bestehende Vertrag aktualisiert und die Höhe des Schulkostenbeitrags neu verhandelt werden soll. An dieser Besprechung signalisierten unsere Vertreter Gesprächsbereitschaft und stellten nach den Sommerferien die Aufnahme von Verhandlungen in Aussicht. Trotzdem kündigte der Gemeinderat von Zweisimmen Ende Juli

2021 völlig unerwartet den OSZ-Vertrag per 31. Juli 2023, obwohl Parteien Verträge jederzeit einvernehmlich ändern können. Unser Gemeindepräsident wurde von der Gemeindepräsidentin von Zweisimmen erst telefonisch informiert, als die Kündigung bereits auf der Post unterwegs war. Eine gute freund-nachbarschaftliche Zusammenarbeit stellen wir uns anders vor.

Schulkostenbeitrag

Besucht ein Kind die Volksschule nicht in der Gemeinde, in der es seinen zivilrechtlichen Wohnsitz hat, so hat die Wohnsitzgemeinde der Schulortsgemeinde einen Schulkostenbeitrag zu entrichten. Obwohl der Kanton Richtlinien publiziert, macht der Kanton keine zwingenden Vorgaben (Gemeindeautonomie). Bei dem vom Kanton publizierten Schulkostenbeitrag handelt es sich um Durchschnittskosten von über 40 Gemeinden. Bei Durchschnittskosten liegt es in der Natur der Sache, dass es Gemeinden mit niedrigeren, aber auch höhere Kosten geben muss.

Im Schuljahr 2010/2011 belief sich der an die Gemeinde Zweisimmen zu bezahlende Schulkostenbeitrag pro Jahr auf CHF 3'164.00. Per Schuljahr 2021/2022 ist dieser Betrag um rund 32 % auf CHF 4'196.80 angestiegen. Der Gemeinderat von Zweisimmen begründete im Juli 2021 die Kündigung damit, dass ein Standortvorteilabzug von 20 % nicht mehr gerechtfertigt sei. Ohne Standortvorteilabzug beträgt der Schulkostenbeitrag CHF 5'246.00. Das würde gegenüber dem Beitritt zum OSZ vor etwas mehr als zehn Jahren einer Kostensteigerung von rund 65 % entsprechen. Zum Vergleich: Von Dezember 2010 bis Oktober 2022 ist der Landesindex für Konsumentenpreise um 2.7 % angestiegen.

Bei einer Anzahl von durchschnittlich 35 Schulkindern würde sich der Schulkostenbeitrag ohne Standortvorteilabzug auf CHF 183'610.00 pro Jahr belaufen. Umgerechnet auf 25 Jahre (Abschreibungsdauer für ein Schulhaus gemäss HRM2) entspricht dies einem Betrag von CHF 4'590'250.00. Mit diesem Betrag würde sich ein Neubau und der Betrieb einer eigenen Oberstufe im Schulzentrum Moos finanzieren lassen. Als Ohnehinkosten würde wie am OSZ der Beitrag an die Lehrergehaltskosten dazukommen. Dagegen würde die Bezahlung der Streckenabonnemente der MOB von CHF 523.00 pro Oberstufenschüler wegfallen.

Streitpunkt

Eine interkommunale Zusammenarbeit stellt einen möglichen Weg dar, um einzelne Gemeindeaufgaben wirksamer und kostengünstiger zu erfüllen, und basiert auf dem Grundsatz des Kostendeckungsprinzips. Gestützt auf das Kostendeckungsprinzip ist es nicht zulässig, für die Erfüllung von Gemeindeaufgaben nicht zweckgebundene Überschüsse zu erzielen. Zur Kostenglättung können Überschüsse in eine Spezialfinanzierung (Fonds für die Finanzierung von künftigen Investitionen) eingelegt werden.

Um die Erhöhung des Schulkostenbeitrags nachvollziehen zu können, verlangten wir von Zweisimmen eine Auflistung der seit dem Beitritt zum OSZ getätigten und den künftig geplanten Investitionen in die Schulanlagen. Bis heute haben wir leider die gewünschten Angaben nicht erhalten.

Ein Oberstufenschüler belastet die Erfolgsrechnung von Zweisimmen aktuell mit rund CHF 3'400.00. Unsere Gemeinde bezahlt einen Schulkostenbeitrag von rund 4'200.00. Wir kritisieren, dass der Überschuss von rund CHF 800.00 ohne Zweckbindung für die Schule in die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) fliesst. Wenn unsere Gemeinde CHF 1'000.00 mehr bezahlt, erhöht sich der nicht zweckgebundene Betrag auf CHF 1'800.00. Abhilfe würde die Errichtung einer Spezialfinanzierung mit der Führung einer Schattenrechnung wie beispielsweise für das Oberstufenzentrum Wattenwil schaffen. Ab dem Rechnungsjahr 2022 legen sowohl die Standortgemeinde Wattenwil wie auch die Anschlussgemeinden für die Abgeltung der Betriebs- und Infrastrukturkosten pro Schüler einen jährlichen Pauschalbeitrag von CHF 1'200.00 ein.

Alternative

Boltigen betreibt mit Erfolg eine eigene Oberstufe. Die Durchlässigkeit wird gewährleistet und es werden auch Freifächer angeboten. Die Abklärungen der vom Gemeinderat und der Schulkommision eingesetzten Arbeitsgruppe mit Beizug der IC Infraconsult AG haben ergeben, dass es als Alternative zum OSZ möglich ist, im leerstehenden Schulhaus Matten, eine Oberstufe analog dem Modell von Boltigen zu betreiben.

Zuständiges Organ

Beschlüsse der Gemeinden müssen vom gleichen Organ aufgehoben werden, von dem es erlassen worden ist. Obwohl die Gemeinderäte den OSZ-Vertrag jederzeit im gegenseitigen Einverständnis anpassen können, bleibt die Zuständigkeit der Stimmberechtigten bei wesentlichen Vertragsveränderungen vorbehalten. Per Definition handelt es sich um eine wesentliche Änderung, sobald die Finanzkompetenzen des Gemeinderats überstiegen werden.

Gestützt auf die einschlägigen Vorschriften wird es Sache der Gemeindeversammlung und nicht des Gemeinderats sein, über die Zukunft der Oberstufe zu entscheiden.

Weiteres Vorgehen

Uns ist eine gute freund-nachbarschaftliche und gut funktionierende interkommunale Zusammenarbeit ein grosses Anliegen. Zur Suche einer Win-Win-Lösung haben wir bis heute leider erfolglos verschiedene Vorschläge unterbreitet. Weil der Gemeinderat von Zweisimmen in dem Ende November 2022 zugestellten Vertragsentwurf auf ihren Forderungen beharrt, stimmt uns die neuste Entwicklung nicht zuversichtlich.

Zur Klärung der verfahrenen Situation könnte für uns der Beizug einer aussenstehenden Fachperson oder eines Mediators einen gangbaren Weg darstellen. Ohne eine Antwort zu erhalten, haben wir diesen Vorschlag bereits im Oktober eingebracht. Eine Vertragsverlängerung können wir uns nur vorstellen, wenn Gespräche auf Augenhöhe möglich werden und sichergestellt wird, dass die Gemeinden Zweisimmen und St. Stephan partnerschaftlich ein gemeinsames OSZ haben.

Das letzte Wort wird zur gegebenen Zeit die Gemeindeversammlung haben.

4. Informationen der Wasserversorgung

Informationen zur Trinkwasserqualität

Gemäss den diesjährigen Untersuchungsberichten des Wasserlabors Aquatest Uetendorf und der Kontrollen des kantonalen Labors Bern hat das Trinkwasser der öffentlichen Wasserversorgung der Einwohnergemeinde St. Stephan jederzeit den gesetzlichen Anforderungen entsprochen:

Zone	Bakteriologische Qualität	Gesamthärte in französischen Härtegraden (°fH)	Nitratgehalt in mg/l
Matten	einwandfrei	24 - 25 Härtebereich «mittelhart»	3
Ried	einwandfrei	21 - 24 Härtebereich «mittelhart»	1 - 3
Gandboden	einwandfrei	>25 Härtebereich «ziemlich hart»	2

Das Trinkwasser der Druckzone Matten stammt aus den Quellen Müliport und dasjenige der Druckzone Ried von den Quellen Chapf. Das Gebiet Grodey/Häusern wird von einem Gemisch der beiden Quellen versorgt. Das Trinkwasser der Druckzone Neuenegg/auf dem Ried stammt aus den Quellen Gandboden. Als Qualitätssicherungsmassnahme wird das Quellwasser mittels Ultraviolettanlagen desinfiziert.

Weitere Auskünfte betreffend der Wasserversorgung oder der Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung, Telefon 033 729 11 11, eingeholt werden.

An dieser Stelle werden Verantwortliche von Privatversorgungen darauf hingewiesen, dass sie allfällige Wasserbezügerinnen und Wasserbezüger gemäss Art. 5 der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

Erneuerung Transportleitung Mattenhalte-Grabe

Altershalber sieht die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) den Ersatz der Transportleitung Mattenhalte-Grabe vor. Weil die bestehende Transportleitung zudem zu klein dimensioniert ist, kommt es immer wieder zu Störungen des Wasserzuflusses und zu Entleerungen des Ausgleichbeckens Lee. Zur jederzeitigen Sicherstellung einer genügenden Löschreserve, der Gewährleistung der Versorgung der Wasserbezüger und der Versorgungssicherheit der Wasserversorgungen Lenk und Zweisimmen drängte sich eine baldmögliche Erneuerung der Transportleitung Mattenhalte-Grabe mit einem grösseren Leitungsdurchmesser auf.

Für die Erneuerung dieser Transportleitung genehmigte die Gemeindeversammlung am 28. Mai 2019 einen Verpflichtungskredit von CHF 1'450'000.00. In den letzten Monaten wurde die erste Bauetappe von der Steinmatte-Mattenhalte ausgeführt. Im nächsten Jahr sollen die restlichen Bauarbeiten realisiert werden.



Bilder: Bauleitung Bauarbeiten Mattenhalte-Steinmatte

5. Informationen aus dem Gemeinderat

Personelles

Prüfungserfolge

Nils Gobeli aus Boltigen hat die dreijährige Ausbildung zum Kaufmann EFZ (E-Profil) auf der Gemeindeverwaltung im Sommer 2022 erfolgreich abgeschlossen. Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung gratulieren Nils ganz herzlich zum tollen Abschluss der Lehrzeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute, viel Glück und Erfolg.

Lernende

Im August 2022 hat Sara Müller aus Zweisimmen die Lehre als Kauffrau EFZ (E-Profil) auf der Gemeindeverwaltung angetreten.



Bild: Patrick Aegerter

Alp Gandlauenen

Sanierung und Erweiterung des Stalls

Sobald die Alp Gandlauenen im Frühling zugänglich war, wurden die Bauarbeiten für die Sanierung und Erweiterung des Stalls wieder aufgenommen. Trotz dem sehr frühen Beginn der Alpsaison konnten die Bauarbeiten rechtzeitig vor der Alpauffahrt abgeschlossen werden.

Alphirten

Seit dem Jahr 2016 bewirtschafteten Andreas und Marisa Feuz aus Gsteigwiler im Sommer die Alp Gandlauenen. Weil sie eine neue Herausforderung suchten, kündigten sie das Auftragsverhältnis per 31. Dezember 2022. Andreas und Marisa Feuz haben die Arbeiten zusammen mit ihrem Team stets zur vollsten Zufriedenheit ausgeübt. Die Landwirtschaftskommission und der Gemeinderat danken Andreas und Marisa Feuz für den grossen Einsatz und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute. Auf Antrag der Landwirtschaftskommission hat der Gemeinderat die einheimischen Zwillingbrüder Christian und Klaus Burri als neue Alphirten gewählt.



Bild: Patrick Aegerter

Sanierung Kreuzgasse

Weil die Kreuzgasse (Abzweigung Kirchgasse im Ried bis zum Beginn der Würzackerstrasse) praktisch auf der gesamten Strecke in einem schlechten Zustand war, wurde sie im Frühsommer saniert. Aus Synergiegründen wurde gleichzeitig der Parkplatz bei der Kirche saniert. Weil der Parkplatz auch dem Friedhof dient, wird die Gemeinde die Hälfte der Kosten übernehmen.



Sichtbar unterwegs Sichtbarkeit schützt vor Unfällen

Mehr Sichtbarkeit im Strassenverkehr bedeutet mehr Sicherheit. Denn gerade bei Dunkelheit, Dämmerung oder schlechter Sicht sind Farben und Details schlecht erkennbar. Aber auch am Tag ist sichtbarer sicherer. Egal, wie Sie unterwegs sind – machen Sie sich sichtbar.

Viele Menschen, auch in St. Stephan, insbesondere auch Schüler, sind bei Dämmerung oder in der Nacht zu wenig sichtbar unterwegs und unterschätzen das!

Die 4 wichtigsten Tipps:

- Auf dem Velo, Töff und zu Fuss: Helle Kleider und reflektierende Materialien tragen
- Das Velo mit Lichtern und Reflektoren ausstatten
- Beim Auto und Töff: Licht an und Scheinwerfer sauber halten
- Auf Trotinetten, Skateboards und Co.: nachts oder bei schlechter Sicht Lichter verwenden

Alle Informationen zum Thema Sichtbarkeit sind nachzulesen auf: bfu.ch/sichtbar

Jungbürgerfeier

Am Freitagabend, 28. Oktober 2022 haben die Jungbürger von St. Stephan den Bürgerbrief erhalten. Pünktlich um 19.30 Uhr fanden sich die neun teilnehmenden jungen Frauen und Männer des Jahrgangs 2004 im Sitzungszimmer des Gemeinderats bei der Gemeindeverwaltung ein. Sie wurden herzlich vom Gesamtgemeinderat willkommen geheissen. Nach einem Apéro stellte der Gemeindepräsident Albin Buchs den jungen Leuten Wissenswertes über die Gemeinde vor. Danach kam bei einem feinen Nachtessen im Gasthof Adler die Pflege der Geselligkeit nicht zu kurz.



Bild: Patrick Aegerter

Nach dem Hauptgang ermunterte der Gemeindepräsident bei der Überreichung der Bürgerbriefe die Jungbürgerinnen und Jungbürger, sich eine eigene Meinung zu bilden. Er hofft, dass die jungen Leute aktiv am Gemeindegeschehen teilnehmen. «Sich für einen Verein oder die Gemeinde zu engagieren, lohnt sich und ist wie eine Weiterbildung lehrreich», sagte Albin Buchs. Er forderte die Jungbürger auf, vom Stimmrecht Gebrauch zu machen. «Die Schweizerinnen und Schweizer haben ein besonderes Privileg. Neben der Möglichkeit zu wählen, können wir auch über Sachgeschäfte abstimmen», so Buchs. Danach führte der Gemeindeverwalter Beat Zahler einen Wettbewerb durch. Er war gleichzeitig mit einer Instruktion über das Abstimmungs-wesen verbunden. Nur wer den Talon und den unterzeichneten Stimmrechtsausweis korrekt ins Abstimmungs-couvert gelegt hatte, war teilnahmeberichtig. Nach dem Dessert wurde der Wettbewerb aufgelöst und Jonas Rösti zum Gewinner erklärt.

Brauchen Solaranlagen eine Baubewilligung?

Baubewilligungsfreie Photovoltaikanlagen sind in den Richtlinien «Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien des Kantons Bern» (www.weu.be.ch) bestimmt. Anhand klar definierter Kriterien wird festgelegt, ob eine Anlage in der Bau- oder in der Landwirtschaftszone baubewilligungsfrei oder baubewilligungspflichtig ist. Die Richtlinien enthalten Gestaltungshinweise, anschauliche Skizzen und Fotos zahlreicher Beispiele für baubewilligungsfreie wie auch für baubewilligungspflichtige Anlagen.

Die Installation von Photovoltaikanlagen ist baubewilligungspflichtig, wenn eine Liegenschaft als erhaltenswertes oder schützenswertes Inventarobjekt (Art. 7 BewD) eingestuft und Bestandteil einer Baugruppe (K-Objekt) ist. Zudem sind Solaranlagen an Fassaden und Fassadenelementen wie Balkonen immer baubewilligungspflichtig. Auch freistehende Solaranlagen über 10 m² sind baubewilligungspflichtig. Aufgeständerte Solaranlagen werden von der Bau- und Liegenschaftskommission nicht mehr bewilligt.

Gemäss Art. 18a des Raumplanungsgesetzes (RPG) müssen Solaranlagen, die nicht der Baubewilligungspflicht unterstehen **vor der Realisierung** der Standortgemeinde gemeldet werden. Dies hat über die eBau Plattform (www.ebau.apps.be.ch) zu erfolgen.

Aufforderung an die Besitzer von Photovoltaikanlagen

Falls Sie im Besitz einer baubewilligungspflichtigen Photovoltaikanlage sind, bitten wir Sie, das nachträgliche Baugesuch über die Plattform eBau einzureichen. Falls Sie eine baubewilligungsfreie Solaranlage montiert haben, uns dies aber nicht gemeldet haben, bitten wir Sie, das via eBau nachzuholen.

Förderbeiträge

Durch den Bund und den Kanton werden für energetisch sinnvolle Massnahmen bei Gebäudesanierungen und bei der Nutzung von erneuerbaren Energien diverse Förderbeiträge ausgesprochen. **Fördergesuche müssen immer vor Baubeginn eingereicht und genehmigt werden.** Alle Förderbeiträge und die Förderbedingungen finden Sie unter www.be.ch/energiefoerderung. Photovoltaikanlagen aller Grössen werden auf Bundesebene durch Pronovo mit der Einmalvergütung gefördert (www.swissolar.ch > Tophemen > PV-Förderung).

Steuerliche Abzüge

Investitionen in energiesparende Massnahmen bei bestehenden Gebäuden können den Steuern abgezogen werden. Dazu zählen z. B. Wärmedämmung, der Heizungsersatz mit erneuerbaren Energien oder die Installation einer Solaranlage.

Revidiertes Energiegesetz

Das revidierte kantonale Energiegesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Es unterstützt massgeblich die Zielerreichung der kantonalen Energiestrategie und des internationalen Klimaübereinkommens von 2015. Diese vier Anpassungen sind wesentlich:

Gewichtete Gesamtenergieeffizienz (gGEE):

Für Neubauten wird die gGEE eingeführt. Neu wird eine eigene erneuerbare Energiegewinnung verlangt, dafür gelten weniger Detailanforderungen und der Energienachweis wird vereinfacht.

Heizungersatz:

Der Ersatz eines Wärmeerzeugers, wie zum Beispiel einer Ölheizung, ist meldepflichtig. Ist das Gebäude älter als 20 Jahre, gelten beim Ersatz der Heizungen mit einem fossilen Energieträger weitere Anforderungen an die Energieeffizienz des Gebäudes.

Gemeindekompetenzen für kommunale Energievorschriften:

Die Kompetenzen der Gemeinden wurden ergänzt und an die gGEE angepasst. Gemeinden können neu auch für Gesamtüberbauungen eine gemeinsame gGEE vorschreiben. Den Gemeinden werden Musterformulierungen zur Verfügung gestellt.

Elektromobilität:

Bei Neubauten ist ein angemessener Teil der Parkplätze für die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge vorzubereiten oder auszurüsten.



Bild: Patrick Aegerter

Regionale Energieberatung
Thun Oberland-West
Industriestrasse 6
Postfach 733
3607 Thun

info@regionale-energieberatung.ch
Telefon 033 225 22 90



Trägerschaft

Die öffentliche regionale Energieberatung Thun Oberland-West ist eine Dienstleistung im Auftrag des Entwicklungsraums Thun (ERT), der Bergregion Obersimmental-Saanenland und der Planungsregion Kandertal. Sie wird finanziert durch den Kanton Bern, die drei Planungsregionen (Gemeinden) und durch Gebühren.

Gewusst wie – wir beantworten Ihre Energiefragen

- Ist mein Haus ausreichend isoliert?
- Welche Alternativen habe ich zur Ölheizung?
- Sind Sonnenkollektoren auf meinem Hausdach sinnvoll – wenn ja, erhalte ich dafür Förderbeiträge?
- Was kann ich tun, damit meine Stromrechnung niedriger ausfällt?
- Wie kann ich Energie sparen ohne Verlust von Lebensqualität?

Energieeffizienz ist machbar – wir zeigen Ihnen wie. Als öffentliche regionale Energieberatung beantworten wir Ihre Fragen und beraten Sie unabhängig, neutral und kompetent in diesen Fragen:

- Energieeffizienz und Energiesparen
- Nutzung von erneuerbaren Energien
- Gebäudesanierungen und Heizungersatz
- Förderprogramm
- Kantonale Energievorschriften und energierechtliche Fragen



Steuererklärung online ausfüllen

Jetzt ist es wieder an der Zeit, die Steuererklärung auszufüllen.
Am einfachsten geht das mit **BE-Login**.

Wussten Sie,
dass Sie die **Zwei-
Faktor-Authentifizierung**
per **Smartphone-App**
durchführen können?
Damit wird die **Anmeldung**
mit BE-Login **noch
sicherer**.

**Verfügen Sie
noch über
keinen Zugang
zu BE-Login?**

Registrieren Sie sich mit
den Login-Daten auf
dem Brief zur Steuererklärung.



Vorteile gegenüber dem Ausfüllen
auf Papier:

- Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**.
- **Belege** via **Computerablage** hochladen oder mit dem **Smartphone fotografieren** und direkt hochladen.
- Den **eSteuerauszug der Bank hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.
- **Steuererklärung für Dritte ausfüllen**, beispielsweise für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kundinnen und Kunden.

In BE-Login können Sie zudem **jederzeit:**

- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **QR-Rechnungen für Ihre Zahlungen** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.

**Gehören Sie zu einer Personen-
gesellschaft, Erben- und Miteigen-
tümerngemeinschaft?**

Dann können Sie Ihre Steuererklärung
für virtuelle Steuersubjekte neu
**vollständig elektronisch erfassen
und einreichen**.

Informationen unter **www.taxme.ch**

Patrick Gobeli mit historischem Erfolg

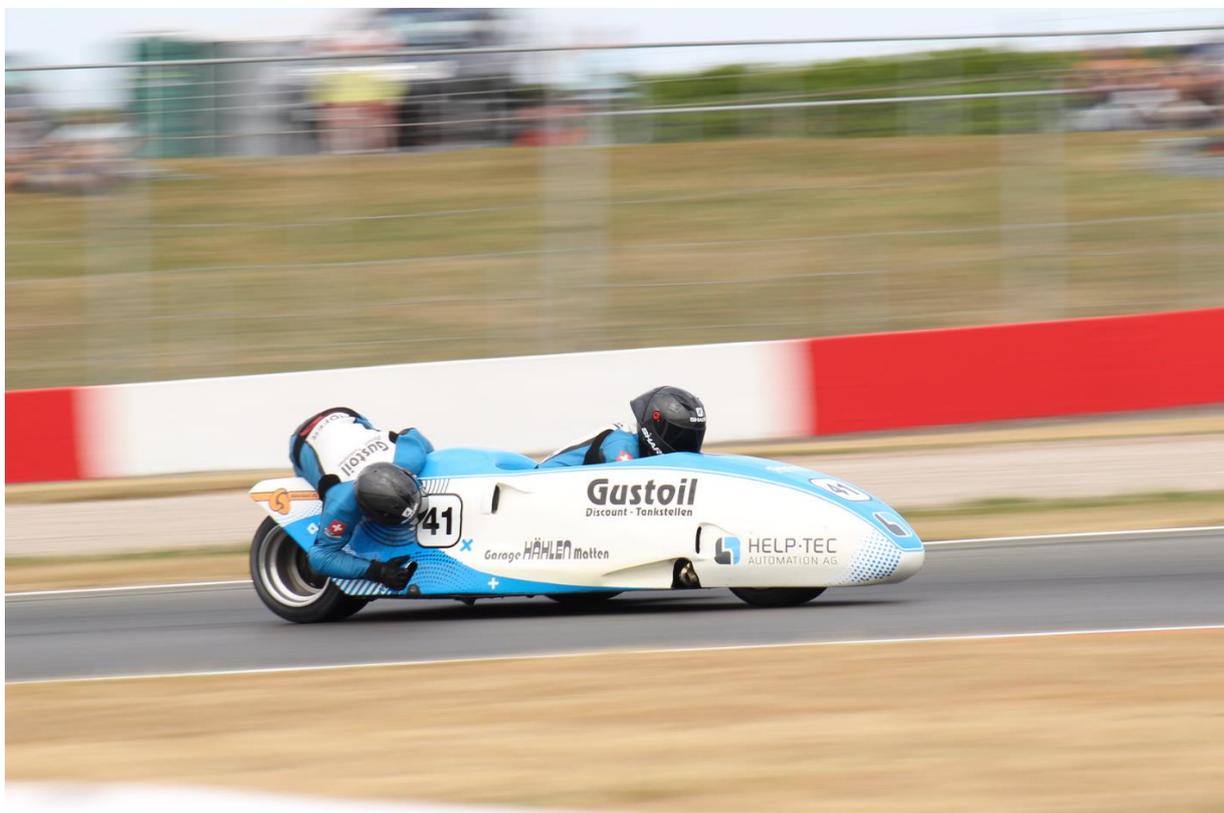
Am Eidgenössischen Schwingfest in Pratteln startete Patrick Gobeli mit einer Niederlage gegen Marco Reichmuth. Die verlorenen Punkte machte er mit Siegen gegen Sepp Fuster und Mario Schneider wieder wett. Nach einem umstrittenen Kamprichterentscheid musste Patrick im vierten Gang eine Niederlage gegen Werner Schlegel akzeptieren. Mit einem Sieg gegen Patrick Schmid gelang ihm am Sonntag der Einstieg in den zweiten Wettkampftag nach Wunsch. Im sechsten Gang fand Patrick kein Siegesrezept gegen den erfahrenen Entlebucher Eidgenossen Erich Fankhauser. Nach einem Sieg gegen Stefan Arnold waren die Kranzchancen voll intakt. Den verdienten Kranzgewinn sicherte Patrick sich mit einer Glanzleistung, indem er im achten Gang den Innerschweizer Spitzenschwinger Christian Schuler bezwingen konnte.



Der Gemeinderat gratuliert Patrick Gobeli für die erfolgreiche Schwingsaison 2022 und den Kranzgewinn am Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest in Pratteln herzlich!

Das Gustoil Seitenwagen Racing Team Wyssen erreichte den vierten WM-Schlussrang

Mit seinem erfahrenen Beifahrer Thomas Hofer aus Schönbühl ist Lukas Wyssen seit einiger Zeit fester Bestandteil der Seitenwagen-Weltmeisterschaft. Noch nie war Lukas jedoch so weit vorne zu finden, wie in dieser Saison. Nach 16 Rennen wurde er nach beständig guten Resultate vierter der Seitenwagenweltmeisterschaft.



Der Gemeinderat gratuliert Lukas Wyssen und seinem Gustoil Seitenwagen Racing Team zur Klassierung an der Seitenwagenweltmeisterschaft.

Fanclub Lars Rösti

Am 15. September 2022 wurde der Fanclub Lars Rösti mit Sitz in St. Stephan ins Leben gerufen. Der Fanclub möchte Lars in guten sowie in schlechteren Zeiten auf jegliche Art und Weise unterstützen, sei es von zu Hause oder direkt an der Rennstrecke. Zudem wird jährlich Fanclubanlass durchgeführt.



Foto Vorstand Fanclub Lars Rösti

Der Fanclub und der Gemeinderat wünschen Lars Rösti immer gute Gesundheit und viel Erfolg im Skirennsport.

Mitglied vom Fanclub Lars Rösti werden:

Adresse:

Fanclub Lars Rösti

Ramona Moor

Gwerdi 5

3635 Uebeschi

www.larsroesti.ch/fanclub

fanclublarsroesti@bluewin.ch

6. Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

Stand: 1. Dezember 2022

	Bauherrschaft	Bauvorhaben
1.	Bergbahnen Destination Gstaad AG Egglistrasse 43 Postfach 82 3780 Gstaad	Umnutzung der Bergstation Lengebrand als Lagerhalle, Verkleidung mit Holzbau, Gandlauenenstrasse 26b
2.	Stalder Ueli Dorfstrasse 61 3773 Matten	An- und Umbau des Laufstalls sowie Abbruch der Silos, Dorfstrasse 57a
3.	BKW Energie AG Thunstrasse 34 3700 Spiez	Erdverlegung der bestehenden 0.4kV-Kabelleitung mit Unterquerung des eingedolten Gewässers, Pfündel
4.	Zimmermann Ulrich Dachbodenstrasse 18 3772 St. Stephan	Sanierung der Fundation und Erweiterung der Alphütte, Lasenberg 111
5.	Perren Andreas und Perren Stefan Fermelstrasse 22 3773 Matten	Erweiterung der Scheune für die Nutzung als Einstell- und Abladeraum sowie Abbruch der Futtersilos, Fermelstrasse 20a
6.	Horisberger Peter Burgerstrasse 48 3065 Bolligen	Innenrenovation und Einbau von zwei Dachfenstern sowie neue Kaminanlage, Ried 15
7.	Josi Martin und Katrin Haselacker 16 3772 St. Stephan	Photovoltaikanlage an der Südfassade des Wohnhauses sowie Aussenkamin entlang der Fassade, Haselacker 16
8.	Schmid David und Monika Dorfstrasse 5 3773 Matten	Umnutzung der bestehenden Wohnung in neu zwei Wohnungen, Dorfstrasse 5

7. Veranstaltungskalender

Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen sind online unter www.ststephan.ch oder www.lenk-simmental.ch, zu Kirchenanlässen unter www.ref-ststephan.ch und zu den Anlässen auf dem Flugplatz unter www.p-c-a.ch oder www.kurs-kristall.ch bzw. www.beowab.ch zu finden.

Dezember 2022

- 06. Chlousemärit, Matten
- 24. Christnachtfeier, Kirche St. Stephan
- 26. Stephanus-Apéro, Mehrzweckhalle Moos
- 28. Altjahrskonzert mit einheimischer Jodelkost, Kirche St. Stephan
- 30. Eröffnungsapéro Hotel & Restaurant Diana, St. Stephan
- 31. Silvester-Chilbi, Hotel & Restaurant Diana, St. Stephan

Januar 2023

- 01. Neujahrsball, Mehrzweckhalle Moos
- 01. Neujahrs-Party, Hotel & Restaurant Diana, St. Stephan
- 02. Weihnachtsbaumverbrennen, MOB-Parkplatz Stöckli

Februar 2023

- 20. Volleyballfest und Volleyball-Apéro, Mehrzweckhalle Moos

März 2023

- 04. Konzert & Theater der Musikgesellschaft, Mehrzweckhalle Moos
- 08. Altersnachmittag mit Theater, Mehrzweckhalle Moos
- 26. Suppentag, reformierte Kirchgemeinde

April 2023

- 02. Goldene Konfirmation, reformierte Kirchgemeinde
- 14.-16. Kindertage, reformierte Kirchgemeinde
- 23. Jungjodler Brunch, Mehrzweckhalle Moos

8. Impressum

Redaktion: Gemeindeverwaltung St. Stephan
Tel.: 033 729 11 11
E-Mail: info@ststephan.ch
Website: www.ststephan.ch

Nächste Erscheinung: Frühling 2023

Einladung zum Stephanus-Apéro

**Montag, 26. Dezember 2022
15.30 bis 18.00 Uhr
Mehrzweckhalle Moos**

Zu diesem Anlass sind die gesamte Bevölkerung, Neuzuzüger, Zweitwohnungsbesitzer und Stammgäste von St. Stephan herzlich eingeladen.

Anlässlich der Feier werden langjährige Stammgäste, erfolgreiche Sportler und Bürger geehrt.

Weitere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

AlpKultur verschenken und Freude bereiten!

AlpKultur® Gutscheine erhalten Sie nicht nur online im Gutschein-Shop, sondern auch direkt im Tourismusbüro St. Stephan an der Lenkstrasse 80 (bei der Gemeindeverwaltung), wo diese auch eingelöst werden können!

Diverse Produkte wie T-Shirts, Pullover, Jäckli, Gurtschnallen, Mützen und Stirnbänder mit dem St. Stephan-Schriftzug warten hier auf Sie. Eine Auswahl an Musik-CDs des einheimischen Jodlerklubs St. Stephan und dessen Dirigenten Ueli Moor sowie Bücher zur Region stehen ausserdem zum Verkauf bereit.

Weitere Einlösestellen und den Gutschein-Shop finden Sie unter:

www.lenk-simmental.ch/buchen-shop/gutscheine/

